

Für die Zukunft gesattelt.

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019

für das

Jobcenter Kreis Warendorf

Entwurf

Stand: Januar 2019



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1 Der regionale Arbeitsmarkt	6
2 Entwicklung der Struktur der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	7
3 Ressourcen	15
3.1 Finanzen	15
3.2 Organisation und Personal.....	16
3.2.1 Organisation des Jobcenters	16
3.2.2 Organisation im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“	18
4 Ziele 2019	19
5 Schwerpunkte der Integrationsarbeit 2019	20
5.1 Aktivierung von Bedarfsgemeinschaften mit verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit.....	21
5.2 Steigerung der Integrationsquote	25
5.2.1 Personen im Fluchtkontext	25
5.2.2 Leistungsberechtigte mit familiären Verpflichtungen/ Erziehende	26
5.2.3 Jugendliche und junge Erwachsene	27
5.3 Lokale Projekte	28
5.4 Weiterentwicklung interner Prozesse	31
6 Fazit.....	32
7 Allgemeine Hinweise.....	33
8 Abkürzungsverzeichnis	34



Vorwort

Im Jahr 2019 bietet der Arbeits- und Ausbildungsmarkt weiterhin gute Beschäftigungschancen. Somit setzt sich der Trend der Vorjahre erfreulicherweise fort. Dennoch gibt es auch im Kreis Warendorf nach wie vor eine Vielzahl von Menschen, die seit mehreren Jahren davon nicht profitieren konnten. Zum Jahresende 2018 waren mehr als 50 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 4 Jahre und länger auf Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen. Insbesondere diesen Menschen möchte das neue Teilhabechancengesetz ab dem Jahr 2019 weitere Perspektiven bieten, um auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen.

Wir suchen ständig nach Wegen für unsere Leistungsberechtigten, welche dauerhaft aus der Arbeitslosigkeit herausführen und ein eigenverantwortliches Leben ermöglichen. Es ist uns dabei ein wichtiges Anliegen, ein Gesamtpaket an Leistungen und Lösungen „vor-Ort“ anzubieten.

Hier nutzen wir unseren Vorteil als zugelassener kommunaler Träger mit den dezentralen Strukturen, beispielsweise beim Übergang Schule - Beruf. Um jungen Erwachsenen und Jugendlichen mit problematischen Lebenslagen neue Chancen zu eröffnen, werden derzeit gemeinsam mit den regionalen Jugendämtern kreative und maßgeschneiderte Angebote erarbeitet.

Des Weiteren ist uns ein Anliegen, die familiär verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit „aufzubrechen“. In diesem Zusammenhang werden wir künftig die Angebote des Jobcenters mit den vielfältigen Maßnahmen unserer örtlichen Netzwerkpartner noch weiter verzahnen. Die Familien im Arbeitslosengeld II - Bezug erhalten ganzheitliche Angebote, welche sie auf ihren individuellen Weg in Arbeit und Ausbildung benötigen.



Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit haben wir uns mit den anderen Münsterland-Jobcentern sowie der Stadt Hamm gemeinsam um das – voll bundesfinanzierte - Modellvorhaben „rehapro“ beworben.

Nach wie vor müssen wir uns der Herausforderung stellen, die Flüchtlinge dauerhaft in das Arbeitsleben zu integrieren. Hier gilt es nun, möglichst Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

Unter anderem mit der Einführung der E-Akte und dem Einstieg in die Online-Antragstellung wird das Jobcenter einen weiteren Schritt im Rahmen der Digitalisierung unternehmen.

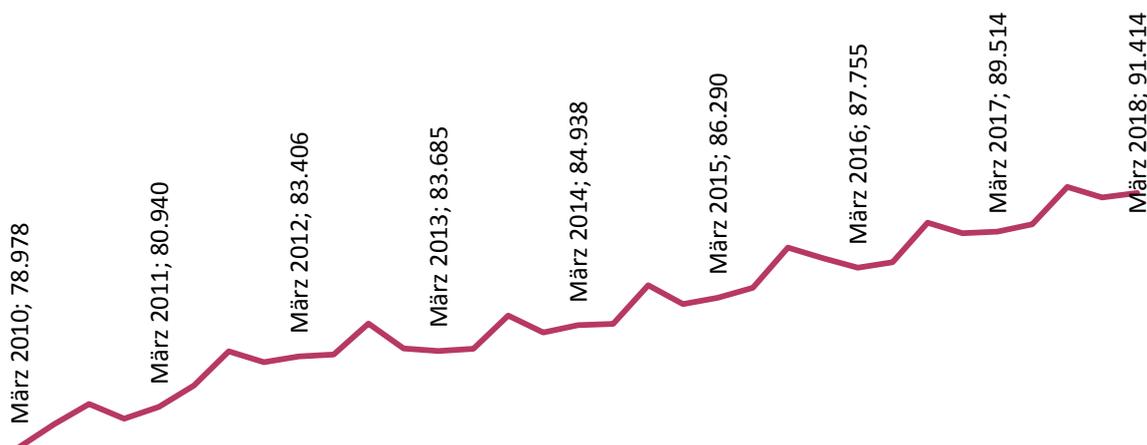


Dr. Olaf Gericke
Landrat

1 Der regionale Arbeitsmarkt

Die Bundesregierung geht trotz leichter wirtschaftlicher Eintrübung im Jahr 2019 bundesweit von einem Wirtschaftswachstum von 1,8 % aus. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) prognostiziert für den Bezirk der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster eine Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) um 1,5 %. Aktuell sind im Kreis Warendorf 91.414 svB zu verzeichnen. Gegenüber dem

Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 2,1 %. Im Münsterland beträgt die Vorjahresveränderung aktuell plus 2,6 %, in Nordrhein-Westfalen plus 2,2 % und auf Bundesebene plus 2,3 %. Die folgende Grafik verdeutlicht die durchgehend positive Entwicklung bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Warendorf seit dem Ende der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008/ 2009.



Die Wirtschaftsstruktur des Kreises Warendorf ist unverändert durch einen starken industriellen Kern gekennzeichnet. Dies spiegelt sich auch in dem hohen Anteil der svB im verarbeitenden Gewerbe wieder (34,1 %). Die zweithöchste Zahl der svB arbeitet in der Metall- oder Elektroindustrie sowie der Stahlindustrie (21,9 %). Kreisweit sind rund 12 % aller svB in Branchen beschäftigt, in denen überdurchschnittliche Beschäftigungsmöglichkeiten für gering qualifizierte Arbeitnehmer bestehen (Einzelhandel, Gas-

tronomie, Personaldienstleister, Reinigung). Von diesen svB arbeiten die meisten bei Personaldienstleistern (28,8%).

Im bundesweiten Vergleich weist der Kreis Warendorf eine relativ günstige Arbeitsmarktsituation auf. Im November 2018 waren 7.195 Personen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote lag mit 4,6 % unter dem Wert von Nordrhein-Westfalen (6,4 %) und dem Bund (4,8%).

Arbeitslosenquote im November 2018

Region	Quote
Bund	4,8
Nordrhein-Westfalen	6,4
Münsterland	3,8
Kreis Warendorf	4,6

Quelle: Arbeitslosenstatistik – Stand: November 2018

2 Entwicklung der Struktur der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Jobcenter Kreis Warendorf beziehen rd. 17.240 Personen Leistungen der Grundsicherung im Rahmen des SGB II.

Zu den Leistungsberechtigten zählen neben den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) auch die Empfänger von Sozialgeld. Knapp 70 % der Leistungsberechtigten sind erwerbsfähig. Für August 2018 wurde über das Fachverfahren LÄMMkom ein Bestand von 11.910 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ausgewertet (Vergleich Vorjahresmonat: 12.464 ELB).

Der Anteil von Frauen und Männern an den ELB ist nahezu ausgeglichen. Der Anteil der unter 25-Jährigen ELB liegt bei 22,4% an allen ELB (Vergleich Vorjahresmonat: 22,5%).

Der Anteil der ausländischen ELB an allen ELB lag im August 2018 bei 41,5 % (Vorjahresmonat: 39,9 %).

Die Tabellen der nächsten Seiten geben einen Überblick zu diversen Strukturen der ELB nach ausgewählten Merkmalen.

➤ **Bestand der ELB nach dem Alter und der Herkunft**

	August 2018	Anteil in %
Gesamt	11.910	100,0
Unter 25 Jahre	2.670	22,5
25 - unter 50 Jahre	6.424	53,9
50 Jahre und älter	2.816	23,6
Deutsche	6.969	58,5
Ausländer	4.941	41,5

Quelle: Fachverfahren LÄMMkom – Stand: November 2018

➤ **Bestand Langzeitleistungsbeziehende nach Geschlecht und Alter**

	August 2018	Anteil in %
Gesamt	7.084	100,0
Männer	3.333	47,0
Frauen	3.751	53,0
unter 25 Jahren	990	14,0
über 25 Jahren	6.094	86,0
21 Monate bis unter 4 Jahre im Leistungsbezug	3.153	44,5
4 Jahre und länger im Leistungsbezug	3.931	55,5

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Stand: November 2018

➤ **Bestand der ausländischen ELB nach ausgewählten* Staatsangehörigkeiten**

	August 2018	Anteil in%
Syrien	1.560	13,8
Türkei	930	8,2
Bulgarien	324	2,9
Irak	277	2,4
Polen	162	1,4
Afghanistan	135	1,2
Iran	106	0,9
Kosovo	97	0,9
Rumänien	96	0,8
Italien	89	0,8
Eritrea	85	0,8
Nigeria	26	0,2
Pakistan	23	0,2
Somalia	12	0,1

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Stand: November 2018

*Hinweise: ausgewählte Nationalitäten = Die 10 häufigsten Nationalitäten, ergänzt um die die Staatsangehörigkeiten aus den 8 zugangsstärksten Herkunftsländer von Asylberechtigten, welche noch nicht in den ersten 10 Nationalitäten aufgeführt wurden

➤ **Bestand der Flüchtlings-ELB* nach Alter und Geschlecht**

	August 2018	Anteil in %
Gesamt	2.199	100,0
Männer	1.331	60,5
Frauen	867	39,4
unter 25 Jahren	668	30,4
25 bis unter 55 Jahren	1.423	64,7
55 Jahre und älter	108	4,9

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Stand: November 2018

Hinweis:* Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien)

Rd. 53 % dieser Flüchtlings-ELB leben in Paar-Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern, 32 %

in Single-BGen, 8 % in Paar-BGen ohne Kinder und weitere 7 % in Alleinerziehenden-BGen.

➤ **Bestand ELB nach Gemeinden**

	August 2018		
	Gesamt	davon aus den 8 Herkunftsländern*	Anteil in %
Gesamt	11.321	2.224	19,6
Ahlen	3.528	477	13,5
Beckum	2.024	318	15,7
Beelen	163	33	20,2
Drensteinfurt	393	133	33,8
Ennigerloh	736	184	25,0
Everswinkel	286	115	40,2
Oelde	853	191	22,4
Ostbevern	370	131	35,4
Sassenberg	420	117	27,9
Sendenhorst	412	107	26,0
Telgte	584	153	26,2
Wadersloh	238	74	31,1
Warendorf	1.314	191	14,5

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Stand: November 2018

* Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien)

➤ Bestand der BGen nach dem BG-Typ

Für den Monat August 2018 wurden 8.017 BGen im Jobcenter Kreis Warendorf betreut. In über der Hälfte dieser BGen lebt nur eine Person (Single-BG) und in über 37 % der BGen

leben neben mindestens einem Elternteil auch minderjährige Kinder. Auf der nachfolgenden Seite ist die Aufteilung der BGen nach den jeweiligen BG-Typen ersichtlich.

	August 2018	Anteil in %
Gesamt	8.017	100,0
Single-BGen	4.295	53,6
Alleinerziehenden-BGen	1.474	18,4
Paar-BGen ohne Kinder	546	6,8
Paar-BGen mit Kind(ern)	1.512	18,9
sonstige BGen*	190	2,3
<hr/>		
BG mit 1 Kind	1.313	16,4
BG mit 2 Kindern	964	12,0
BG mit 3 und mehr Kindern	746	9,3

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Stand: November 2018

Hinweis:*Den Hauptanteil der Kategorie „Sonstige BG“ bildet die Konstellation, dass ein alleinerziehendes Elternteil mit mindestens einem volljährigen unverheirateten Kind unter 25 Jahren in einer BG lebt. Da keine minderjährigen Kinder vorhanden sind, ist es keine Alleinerziehenden-BG. Eine Single-BG ist es ebenfalls nicht, da mehrere leistungsberechtigte Personen darin leben.

➤ **Zugänge in Hilfebedürftigkeit**

Im Jahresverlauf 2018 erhielten bis einschließlich November 2.678 ELB erstmals bzw. nach Unterbrechung erneut Leistungen nach dem SGB II (Vergleich Vorjahreszeitraum: 2.893 ELB).

Knapp 5 % dieser bewilligten Anträge betreffen Flüchtlings-BGen, welche nach positiver Bescheidung der Asylanträge in den Rechtskreis des SGB II wechselt.

➤ **Zugänge 2018 nach Orten**

	ELB	Anteil in %
Gesamt	2.678	100,0
Ahlen	954	35,6
Beckum	379	14,2
Beelen	61	2,3
Drensteinfurt	126	4,7
Ennigerloh	71	2,7
Everswinkel	52	1,9
Oelde	186	6,9
Ostbevern	81	3,0
Sassenberg	112	4,2
Sendenhorst	158	5,9
Telgte	102	3,8
Wadersloh	66	2,5
Warendorf	330	12,3

Quelle: Manuelle Erfassung – Stand: November 2018

➤ **Zugänge 2018 nach Nationalität**

	ELB	Anteil in %
Gesamt	2.678	100,0
Deutsch	1.648	61,5
Nicht EU-Bürger	675	25,2
EU-Bürger	350	13,1
Sonstige	5	0,2

Quelle: Manuelle Erfassung – Stand: November 2018

Hinweis: Es wurden alle ELB der BGen erfasst.

➤ **Zugänge 2018 nach Zugangsgründen**

	Haushaltsvorstand der BG	Anteil in %
Gesamt	1.913	100,0
Arbeitslosigkeit ohne Alg I Anspruch	726	38,0
Beendigung Alg I	269	14,1
Ergänzung von Erwerbseinkommen	257	13,4
nach Studium	20	1,0
nach Therapie oder Haft	7	0,4
Trennung vom Partner	87	4,5
Wiederkehrer	184	9,6
Zuzug	188	9,8
Flüchtling	143	7,5
Sonstige	32	1,7

Quelle: Manuelle Erfassung – Stand: November 2018

Hinweis: Es wurden nur die Haushaltsvorstände der BGen erfasst und nicht ihre Familienangehörigen.

3 Ressourcen

3.1 Finanzen

Dem Jobcenter stehen in 2019 folgende Mittel zur Verfügung:

- Verwaltungsbudget 14.177.791 €
- Eingliederungstitel 12.721.100 €.

Im sogenannten Eingliederungstitel sind die Mittel für die aktive Arbeitsförderung enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr wurden insgesamt gut 3,6 Millionen € mehr an Finanzmitteln im Eingliederungstitel bereitgestellt. Zudem plant das Jobcenter erstmalig, Haushaltsmittel aus dem Ver-

waltungsbudget in den Eingliederungstitel umzuschichten (rd. 580.000 €). Damit können rd. 13,3 Millionen € für Eingliederungsleistungen investiert werden. Dies bedeutet – unter Berücksichtigung der Umschichtungsbeträge - gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 5,7 Millionen €. Hiermit kann eine umfassende Förderung aller ELB sichergestellt werden. Es ergibt sich folgende Verteilung des Eingliederungstitels:

	in €	in %
Gesamtetat	13.330.000	100,0
Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	7.870.000	59,0
Qualifizierung	1.400.000	10,5
Öffentlich geförderte Beschäftigung	2.030.000	15,2
<i>davon:</i>		
Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGBII)	1.000.000	7,5
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGBII)	430.000	3,2
Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGBII)	600.000	4,5
Beschäftigung begleitende Leistungen	800.000	6,0
spezielle Leistungen für Jugendliche und junge Erwachsene	740.000	5,6
<i>davon:</i>		
besondere Maßnahmen für Jüngere	460.000	3,5
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGBII)	280.000	2,1
Leistungen für Menschen mit Behinderung	350.000	2,6
Begleitende Hilfen der Selbständigkeit	100.000	0,8
Freie Förderung (§ 16 f SGB II)	40.000	0,3

Im Jahr 2019 werden gut 60 % der Eingliederungsmittel für Maßnahmen zur Aktivierung und berufliche Eingliederung eingesetzt. Der Fokus wird dabei verstärkt auf niedrighschwellige Angebote gelegt, welche der Stabilisierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt dienen. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Leistungsberechtigten nach individueller Problemlage ein passgenaues Unterstützungsangebot erhalten. Daneben möchte das Jobcenter Kreis Warendorf auch im Jahr 2019 weiterhin dem zunehmenden Fachkräftebedarf gerecht werden. Dafür stehen mit gut 1,4 Millionen € ausreichend

Finanzmittel für abschlussorientierte Qualifizierungen und Teilqualifizierungen zur Verfügung. Der derzeitige positive Arbeitsmarkt in der Lager- und Logistikbranche, welcher durch das Vorhaben der Neuansiedlung eines Logistikzentrums von Amazon in Oelde zudem verstärkt wird, eröffnet vielfältige Beschäftigungschancen für die ELB im Kreis Warendorf. Das Jobcenter Kreis Warendorf beabsichtigt daher mit zielgerichteten Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entsprechendes Bewerberpotential auf diese Tätigkeiten vorzubereiten.

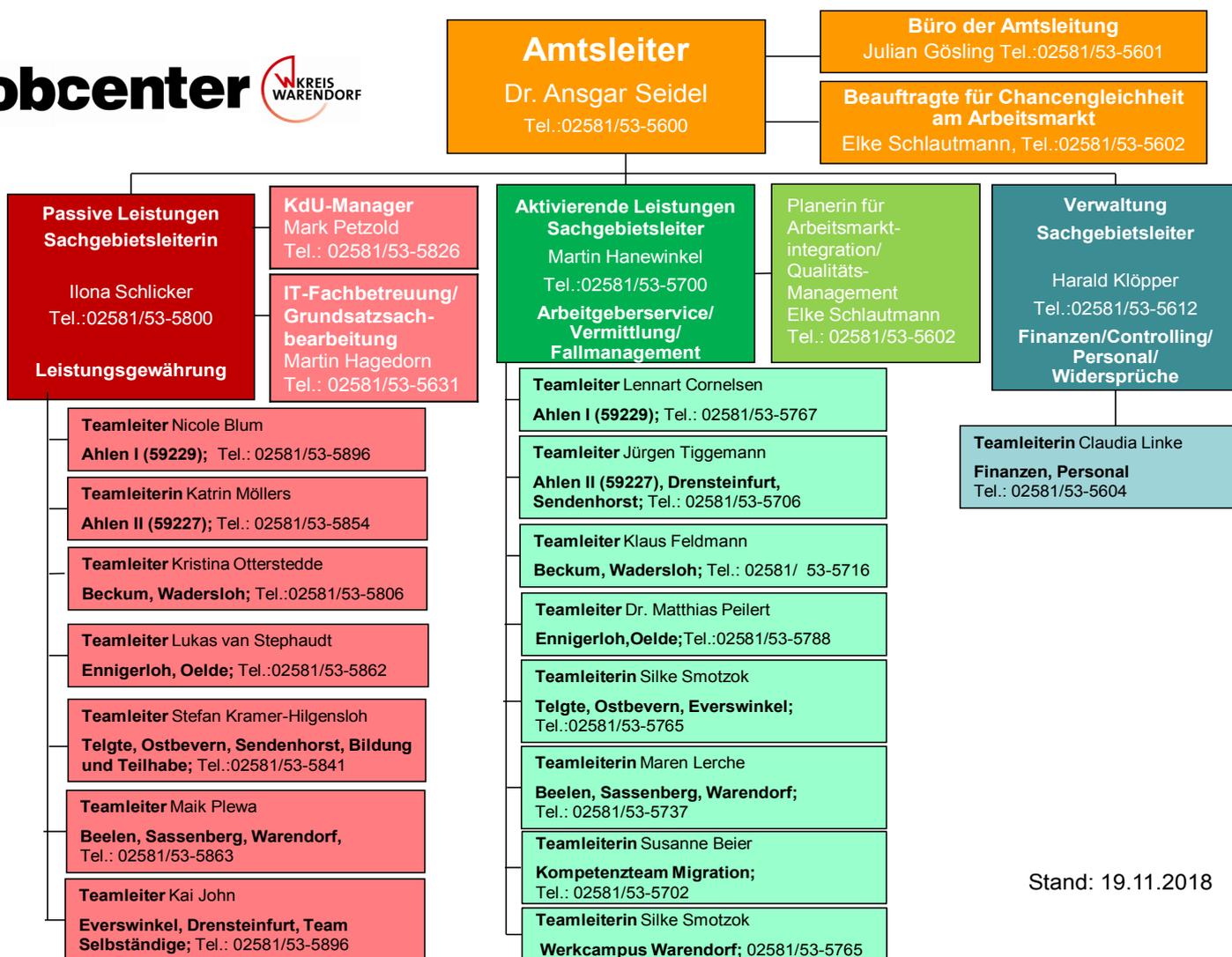
3.2 Organisation und Personal

3.2.1 Organisation des Jobcenters

Für das Jahr 2019 sind im Jobcenter 212,5 Planstellen vorgesehen. Diese Gesamtkapazität beinhaltet 197 Stellen für die Sachgebiete „aktivierende Leistungen“, „passive Leistungen“ sowie „Verwaltung“. Weitere 8,5 Stellen sind für den Bereich „Bildung und Teilhabe“, 6,0 Stellen für die „Unterhaltsheranziehung SGB II“ (angesiedelt im Sozialamt) und 1,0 Stelle für das „Da-

tenmanagementsystem“ (angesiedelt im Amt 12) geplant.

Das Organigramm auf der folgenden Seite stellt die einzelnen Sachgebiete mit den jeweiligen Teams dar.



Stand: 19.11.2018

Das Personal hat bei der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II eine wichtige Schlüssel-funktion.

Eine angemessene Personalausstattung, Stabi-lität in der Personalstruktur sowie motiviertes und qualifiziertes Personal sind Grundvoraus-setzungen für eine erfolgreiche Aufgabenwahr-nehmung.

Der Kreis Warendorf prüft auch in 2019 die Aufbauorganisation inklusive Betreuungs-schlüssel sowie die Ablaufprozesse und schöpft mögliche Optimierungspotentiale aus.

3.2.2 Organisation im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“

Die Aufgabenerledigung wird im Jahr 2019 in folgenden bewährten Organisationseinheiten wahrgenommen:

- Arbeitgeberservice
- Arbeitsvermittlung
- Ausbildungsvermittlung
- Sozialintegratives Fallmanagement
- Kompetenzteam Migration
- Werkcampus
- Eingangszonen

Als temporäre Betreuungseinheit im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“ wurde zum 01.05.2017 das Kompetenzteam Migration eingeführt. Hierdurch wurde die mit dem Zuwanderungskonzept des Jobcenters begonnene Spezialisierung in der Betreuung von Geflüchteten organisatorisch verstetigt. Bis August 2018 gehörte die Integration geflüchteter Menschen in Arbeit nicht zu den Aufgaben des Kompetenzteams Migration, sondern nur der bis dahin erforderliche Abbau von Vermittlungshemmnissen, insbesondere der Spracherwerb. Danach war eine Betreuung mit dem Ziel der Integration im zuständigen Regionalteam vorgesehen. Die Praxis in der Schnittstelle zwischen dem Kom-

petenzteam Migration und den Regionalteams zeigte jedoch, dass durch den Betreuerwechsel auch ein Bruch im Integrationsprozess entstand. Daher betreut das Kompetenzteam Migration nunmehr seit September 2018 Geflüchtete bis zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Eine Ausnahme bilden jedoch die ELB, welche eine Ausbildung aufnehmen wollen. Diese jungen Menschen werden im Kompetenzteam Migration lediglich bis zum Abschluss des Spracherwerbs betreut. Anschließend erfolgt die Überstellung in die Ausbildungsvermittlung.

Zum Jahresende 2018 wurden gut 62 % der Geflüchteten im Kompetenzteam Migration, etwa 38 % in den Regelteams und rd. 14 % in der Ausbildungsvermittlung betreut.

Die persönlichen Ansprechpartner der o.g. Einheiten sind in den Regionalteams Ahlen, Beckum, Oelde, Warendorf und Telgte tätig.

Im Werkcampus stehen derzeit weiterhin 10 Teilnehmerplätze für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung i.S. des § 45 SGB III zur Verfügung.

4 Ziele 2019

In der Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) sind Zielwerte für 2019 zu den nachfolgenden Größen vereinbart worden:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass ELB den Lebensunterhalt der BG unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten und damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Für

die Nachhaltung des Erreichens dieses Ziels wird die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie die Entwicklung der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Zielindikator ist die absolute Zahl der Integrationen sowie die Integrationsquote. Das Ziel ist im Jahr 2019 erreicht, wenn sich die absolute Zahl der Integrationen um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Das Ziel zur Integrationsquote ist erreicht, wenn die Integrationsquote 2019 gegenüber dem Vorjahr um mindestens 6,5 % steigt.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen, langfristig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen zu bleiben. Ziel ist die Vermeidung bzw. Verringerung von Langzeitleistungsbezug sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe.

Zielindikatoren sind die Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) sowie die Veränderung der Integrationsquote von LZB.

➤ Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an LZB

Das Ziel ist im Jahr 2019 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern um nicht mehr als 5,9 % über dem Vorjahresergebnis liegt.

➤ Veränderung der Integrationsquote von LZB

Die Integrationsquote der LZB soll um 8,0 % gegenüber dem Vorjahresergebnis gesteigert werden.

5 Schwerpunkte der Integrationsarbeit 2019

Jährlich werden im Jobcenter die Schwerpunkte der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung festgehalten. Zu jedem dieser Schwerpunkte werden geeignete Förderangebote vorgehalten. Dabei werden neben Arbeitsmarktinstrumenten aus dem SGB II und SGB III auch die Fördermöglichkeiten von EU-, Bundes- oder Landesprogrammen geprüft und bedarfsgerecht genutzt.

Folgende Schwerpunktthemen aus dem Jahr 2018 werden mit den jeweiligen Maßnahmen fortgeführt:

- Begegnung des Fachkräftemangels / Qualifizierung von ELB
- Verbesserung der Beschäftigungschancen für Menschen mit Behinderung
- Frühzeitige Aktivierung und nachhaltige Integration.

Die Integration von ELB in Ausbildung und Arbeit stellt im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“ das Kerngeschäft dar. Mit einem reinen Matching zwischen Arbeitgebenden und Arbeit-suchenden stoßen die Jobcenter mittlerweile an Grenzen. Zu groß ist oft die Diskrepanz zwischen den Anforderungsprofilen der Betriebe und der Ressourcen der arbeit-suchenden Leistungsberechtigten geworden. Häufig liegen

strukturelle und persönliche Defizite bei den noch arbeit-suchenden Leistungsbeziehenden und deren Familien vor, welche nicht von heute auf morgen beseitigt werden können. Auch wenn Unternehmen zunehmend Kompromisse bei der Personalauswahl eingehen, reichen die Ressourcen der in Fragen kommenden Arbeit-suchenden vielfach nicht aus, um zumindest stabil die sogenannten Schlüsselqualifikationen (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Motivation) in den Arbeitsprozess einzubringen. Einige Langzeitleistungsbeziehende haben resigniert, andere sind mit den Arbeitsaufnahmen überfordert, treten ihre Arbeit erst gar nicht an oder brechen bereits nach kurzer Zeit ihre Beschäftigung wieder ab. Wiederum andere haben gravierende gesundheitliche Einschränkungen, die eine Arbeitsaufnahme faktisch nahezu unmöglich machen.

Das Jobcenter Kreis Warendorf ist bestrebt, allen ELB, ob Langzeitleistungsbeziehende oder ELB, bei denen kurz- bis mittelfristig Vermittlungspotential gesehen wird, eine noch gezieltere Unterstützung anzubieten.

Im Folgenden werden die entsprechenden Strategien für das Jahr 2019 erläutert.

5.1 Aktivierung von Bedarfsgemeinschaften mit verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit

Mehrpersonen-BGen

Bei den Familien im SGB II - Bezug gilt es möglichst,

- die generationenübergreifende Arbeitslosigkeit zu unterbrechen und
- Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu vermeiden.

Hierbei ist es erforderlich, die Familie als Ganzes in den Blick zu nehmen und präventive Ansätze zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit für sämtliche Familienmitglieder der BGen im SGB II - Leistungsbezug vorzuhalten oder anzubieten. Im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“ wurden bzw. werden weiterhin Veränderungen vorgenommen, um entsprechende Strukturen und Arbeitsweisen einzuführen.

Die Inhalte der Ausrichtung wurden in einem Transferkonzept ausführlich beschrieben.

BG-Betreuung

Um dem Aspekt der „Beendigung der Hilfebedürftigkeit“ von BGen mehr Bedeutung beizumessen, wurde im Jahr 2016 im Sachgebiet aktivierende Leistungen flächendeckend ein familienorientierter Ansatz eingeführt. Mit Ausnahme der spezialisierten Ausbildungsvermittlung betreuen hier die persönlichen Ansprechpartner komplette BGen. Viele Themen, welche die gesamte Familie betreffen, gehen ansonsten verloren. Nunmehr gilt es, beginnend ab dem 2. Quartal 2019, die BG-Betreuung konsequent umzusetzen. Im vergangenen Jahr wurde das Fachkonzept zur Umsetzung der BG-Betreuung erstellt und mit allen Integrationsfachkräften

besprochen. Folgende Betreuungsrelationen sind als Orientierungsgröße nunmehr bei der Beratungsarbeit im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“ pro Vollzeitkraft vorgesehen:

- Arbeitsvermittlung: bis zu 150 BG (bis max. 220 ELB)
- Sozialintegratives Fallmanagement: bis zu 250 BG (bis max. 300 ELBI)
- Kompetenzteam Migration: bis zu 100 BG (bis max. 140 ELB)

Bildung von Produktionsnetzwerken

Zudem bedarf es eines Ausbaus geeigneter Instrumente, welche die Ziele der BG-Betreuung unterstützen und den Ansprüchen an eine ganzheitliche Betreuung gerecht werden. Hierzu sind Gespräche und Kooperationen mit weiteren Sozial- und Arbeitsmarktakteuren erforderlich, die entsprechende Unterstützungsleistungen anbieten.

Das Jobcenter Kreis Warendorf kann hier bereits auf eine Vielzahl bestehender Kooperationen mit unterschiedlichen Leistungsträgern zurückgreifen. Hierzu wurden jeweils konkrete Vereinbarungen mit Trägern getroffen. Diese Kooperationen beziehen sich auf die Erbringung sämtlicher in § 16a SGB II aufgeführten Leistungen.

Weitere erforderliche Unterstützungs- und Hilfsangebote für Familien gilt es nun, in weiteren Schritten strukturiert und in Kooperation mit den jeweiligen Akteuren zu entwickeln und zu steuern (Bildung von Produktionsnetzwerken). Der Auf- und Ausbau dieser weiteren Kooperationsstrukturen entscheidet sich am Ergebnis des

Abgleichs von – einer noch vorzunehmenden - Bedarfs- und Bestandsanalyse im Jobcenter und der Bereitschaft potenzieller Dritter, Kooperationen mit dem Jobcenter einzugehen oder diese zu verstetigen.

Hierzu wird eine Analyse zur Struktur der BGen, zunächst im sozialintegrativen Fallmanagement, vorgenommen. Die Erkenntnisse werden die Grundlage für den weiteren Ausbau von Produktionsnetzwerken sein.

ELB im mehrjährigen Leistungsbezug

Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit sinken die Aussichten auf einen Arbeitsplatz immer mehr. Gleichzeitig steigt das Risiko der sozialen Isolierung und des Entstehens bzw. der Verfestigung gesundheitlicher Probleme. Auch die Tagesstrukturen unterscheiden sich gegenüber erwerbstätigen Personen gravierend.

Um diesen Negativkreislauf zu durchbrechen und gleichzeitig die oftmals schon jahrelang brachliegenden Potenziale der langzeitarbeitslosen Menschen für den Arbeitsmarkt zu aktivieren bzw. zu reaktivieren, liegt bereits seit mehreren Jahren ein zentrales Handlungsfeld des Jobcenters bei dieser Personengruppe.

Jedoch sind trotz der positiven Arbeitsmarktentwicklung der letzten Jahre und der bisherigen Anstrengungen im Jobcenter die Chancen auf eine dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung für viele Leistungsberechtigte im SGB II - Bezug immer noch eingeschränkt.

In den kommenden Jahren werden die Anstrengungen des Jobcenters zur Reduzierung und Vermeidung bzw. Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug nochmals verstärkt. Insbesondere soll die Ge-

setzesänderung zum 01.01.2019 (Teilhabechancengesetz - §§ 16e, 16i SGB II) den Abbau der Langzeitleistungsbeziehenden unterstützen.

Dabei kommt der Nutzung des „Bundes-Passiv-Aktiv-Transfers“ (Bundes-PAT) besondere Bedeutung zu. Bei diesem neuen Finanzierungsinstrument werden eingesparte Bundesmittel aus dem Arbeitslosengeld II und der Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft für die Finanzierung von §16i SGBII - Fällen verwendet.

Teilhabechancengesetz

Die Bundesregierung setzt mit dem Teilhabechancengesetz das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag um, Langzeitleistungsbeziehenden neue Perspektiven zur Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Es werden Langzeitarbeitslosen mehr konkrete Beschäftigungsoptionen geboten. Gleichzeitig wird durch eine intensive Betreuung, eine gute Beratung und einer wirksamen Förderung die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von sehr arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen angestrebt.

Zur Unterstützung des Integrationsprozesses stehen daher ab Januar 2019 folgende neue Förderinstrumente den Jobcentern zur Verfügung:

- „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e SGB II)
- „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II)

„Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e SGB II)

Mit der Neufassung des § 16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ wird die Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt verbessert. Um dieses Ziel zu erreichen, erhalten Betriebe Zuschüsse zum Arbeitsentgelt, wenn sie erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, die zuvor mindestens zwei Jahre arbeitslos waren, mindestens zwei Jahre lang beschäftigen. Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten, für die es im ersten Jahr einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 75 Prozent und im zweiten Jahr von 50 Prozent des gezahlten Lohnes geben wird. Um die langfristige Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu sichern, wird die geförderte Person zudem individuell durch ein ganzheitliches beschäftigungsbegleitendes Coaching aktiv begleitet und unterstützt.

Dieser neue Lohnkostenzuschuss unterscheidet sich deutlich von dem bestehenden Eingliederungszuschuss nach § 88 SGB III. Er dient als Anreiz für Unternehmen, Personen mit einer längeren Dauer der Arbeitslosigkeit verstärkter in Bewerbungsprozessen zu berücksichtigen. Im Gegensatz zu §§ 88ff. SGB III verzichtet dieser Lohnkostenzuschuss nach § 16e SGB II jedoch auf den Ausgleich einer bestehenden Minderleistung.

„Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II)

Dieses neue Regelinstrument wurde für erwerbsfähige Menschen, die älter als 25 Jahre sind, grundsätzlich seit mindestens sechs Jahren Leistungen nach dem SGB II beziehen und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig erwerbstätig waren, als neues Unterstützungsangebot geschaffen. Für Menschen, die in einer BG mit

minderjährigen Kindern leben oder schwerbehindert sind, reichen auch fünf Jahre Leistungsbezug.

Unternehmen, welche entsprechenden Langzeitleistungsbeziehenden Beschäftigungschancen ermöglichen wollen, können in den ersten beiden Jahren der Anstellung einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 100 Prozent erhalten. Dieser Zuschuss sinkt ab dem dritten Jahr – mit der Verbesserung der Arbeitsleistung der geförderten Person – um jeweils zehn Prozentpunkte jährlich ab. Die Förderdauer beträgt maximal fünf Jahre. Auch hier findet flankierend ein ganzheitliches beschäftigungsbegleitendes Coaching statt, um das geförderte Arbeitsverhältnis nachhaltig zu stabilisieren.

Coaching

Das Coaching ist das zentrale Begleitinstrument bei Inanspruchnahme der Förderungen §§ 16e und 16i SGB II. Beschäftigte wird eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung ermöglicht. Diese dient dazu, die Anbahnung des Arbeitsverhältnisses zu erleichtern und deren Fortbestand zu sichern. Mit ihm wird eine individuell an den Bedürfnissen ausgerichtete Unterstützung in allen Berufs- und Alltagsfragen ermöglicht. Der Gesetzgeber hat sich hier an den positiven Erfahrungen im Rahmen des ESF-Bundesprogrammes zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit orientiert.

Strategische Ausrichtung im Jobcenter Kreis Warendorf

Entsprechende Beschäftigungen können in den Betrieben der Wirtschaft, aber auch bei öffentlichen und gemeinnützigen Unternehmen erfolgen. Erste Unternehmen im Kreis Warendorf

haben bereits mit sinnvollen und kreativen Beschäftigungsideen ihr Interesse bekundet. Dem Kreis Warendorf ist es ein großes Anliegen, dass möglichst viele Menschen im Langzeitleitungsbezug von diesen Chancen auf Teilhabe profitieren und setzt sich engagiert für die Realisierung ein. Die Kreisverwaltung Warendorf plant, entsprechende Stellen zur Verfügung zu stellen. Auch die Bürgermeister der 13 Kommunen wurden umfassend über die neuen Förderinstrumente informiert und um Unterstützung bei der Umsetzung gebeten.

Durch das Engagement der Kommunen sowie der Kreisverwaltung wird ein Zeichen für andere potentielle Unternehmen gesetzt.

Die Strategie bei der Umsetzung der neuen Regelinstrumente zielt darauf, systematisch zusätzliche Beschäftigungsfelder für die Zielgruppe zu erschließen. Gleichzeitig sollen passgenaue Integrationen dazu führen, die Beschäftigten im Arbeitsumfeld zu stabilisieren und langfristig einzugliedern.

Dies erfordert bereits im Vorfeld eine sorgfältige Bewerberauswahl und eine qualitativ hochwertige Kompetenzfeststellung. Es ist geplant, im Jahresverlauf 2019 bis zu 600 Leistungsberechtigte in diversen Maßnahmen auf die Tätigkeiten vorzubereiten. Dafür werden unterschiedliche Angebote der Aktivierung gem. § 45 SGB III

bereitgestellt, aber auch das Instrument der Arbeitsgelegenheiten i. S. § 16d SGB II bietet sich gut für die Vorbereitung der Teilnehmenden an.

Inhaltlich sollen die Teilnehmenden für die geplanten Tätigkeiten aktiviert und motiviert werden. Zudem werden Kompetenzfeststellungen und die individuelle Akquise von Beschäftigungsmöglichkeiten wesentliche Bestandteile dieser Maßnahmen sein. Im Laufe des Jahres 2019 sollen verschiedene Module bei den Trägern entwickelt und getestet werden.

Auch für das beschäftigungsbegleitende Coaching ist eine Zusammenarbeit mit Trägern vorgesehen.

Außerdem werden die Leistungsberechtigten durch die persönlichen Ansprechpartner im sozialintegrativen Fallmanagement unterstützt. Die Öffentlichkeit wird u.a. über entsprechende Presseberichtserstattungen und Flyer zu den Möglichkeiten des Teilhabechancengesetzes informiert. Die betroffenen Akteure auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere Unternehmen und Bildungsträger, werden in Arbeitsmarkt- und Bildungsträgerkonferenzen gezielt unterrichtet. Eine Beteiligung des örtlichen Beirates des Jobcenters gemäß § 18d SGB II ist vorgesehen, damit Wettbewerbsverzerrungen und Verdrängungseffekte vermieden werden.

5.2 Steigerung der Integrationsquote

5.2.1 Personen im Fluchtkontext

Die Flüchtlinge verfügen über sehr unterschiedliche Voraussetzungen in den Bereichen Sprache, Bildung und Kompetenzen. Hier ist ein „maßgeschneidertes“ Angebot notwendig, um diese ELB langfristig und existenzsichernd in Arbeit zu integrieren.

Spracherwerb

Sprache bildet den Grundstein der beruflichen und sozialen Integration. So wird jedem Geflüchteten der Zugang zu Sprachförderangeboten ermöglicht. Entsprechend der persönlichen

Ausgangslage wird die Teilnahme an unterschiedlichen Integrationskursen angeboten:

- Kurse mit Alphabetisierung,
- Kurse für Eltern mit Kinderbetreuung
- Kurse für junge Erwachsene.

Hierauf baut die berufsbezogene Deutschsprachförderung des Bundes als Regelinstrument unmittelbar auf. Dort werden in berufsbezogenen Sprach- und Qualifizierungsmodulen Geflüchtete sprachlich weiter geschult und kontinuierlich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet.

Integrationsstrategien

Vorrangig wird im Jobcenter Kreis Warendorf, unabhängig vom Alter der ELB, die Vermittlung eines anerkannten Berufsabschlusses angestrebt. Die Integrationsfachkräfte arbeiten hier eng mit dem Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ zusammen, welches in Räumlichkeiten des Jobcenters regelmäßig Sprechstunden abhält.

Jedoch ist nicht in jedem Fall die dauerhafte und bedarfsdeckende Integration, die ganz überwiegend eine mehrjährige Vorbereitung erfordert, die richtige Strategie. Erfahrungen zeigen, dass diverse Hemmnisse, z. B. ein ausgeprägter Arbeitswille, um schnell Geld zu verdienen oder die intellektuellen Möglichkeiten, dieser Integrationsstrategie entgegenstehen. Hier prüfen die Fachkräfte des Kompetenzteams Migration nach Ablauf eines jeden Sprachmoduls, inwieweit die Fortsetzung des Spracherwerbs oder seine Beendigung zugunsten einer (vorzeitigen) Integration der individuell zielführende Weg ist.

Geflüchtete Frauen

Die Integration geflüchteter Frauen wird in 2019 weiterhin ein Schwerpunkt bleiben. Grundstein bildet hier bereits die frühzeitige Beratung von geflüchteten Frauen mit Kindern unter 3 Jahren, welche sich gem. § 10 SGB II dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung stellen müssen. Hier gilt es, bereits frühzeitig berufliche Perspektiven unter Beachtung der individuellen persönlichen Situation zu erarbeiten. Das Ziel der dauerhaften und existenzsichernden Integration wird gerade bei BGen mit Kindern nur gelingen können, wenn beide Elternteile ihren Beitrag zum Lebensunterhalt leisten. Eine Erwerbstätigkeit der geflüchteten Frauen wirkt sich neben den monetären Aspekten auch positiv auf die Perspektive der ganzen Familie aus. Denn die Mütter sind Vorbilder für ihre Kinder. In Familien mit einer eher traditionellen Rollenverteilung

erfordert dieses - insbesondere bei den Männern - ein Umdenken. Dieses stellt in der täglichen Beratungstätigkeit eine weitere große Herausforderung dar.

In diesem Zusammenhang ist geplant, eine niedrighschwellige Maßnahme für geflüchtete

Frauen mit Kindern unter 3 Jahren anzubieten. Eine Besonderheit hierbei wird sein, dass in diese Maßnahme die gesamte Familie einbezogen wird und zudem ein Angebot der Kindesbetreuung beinhaltet.

5.2.2 Leistungsberechtigte mit familiären Verpflichtungen/ Erziehende

Die Verbesserung der beruflichen Integrationschancen für Alleinerziehende und der Wiedereinstieg von ELB mit Kindern ab Vollendung des 3. Lebensjahres zählen bereits seit mehreren Jahren zu den Handlungsfeldern des Jobcenters Kreis Warendorf.

In Verbindung mit dem gesetzlichen Auftrag zur Förderung der Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirkt die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in gemeinsamen Bemühungen mit den Integrationsfachkräften Nachteilen bei der Förderung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt entgegen.

Alleinerziehende-ELB werden seit dem Jahr 2012 von spezialisierten Integrationsfachkräften beraten. Diese bewährte Ausrichtung wird auch im Jahr 2019 weitergeführt.

Mit dem 2016 eingeführten Ansatz der BG-Betreuung werden nunmehr verstärkt die Belange von Erziehenden in den Familien in den Blick genommen. Familien können in der Regel nur dann nachhaltig aus dem Leistungsbezug entlassen werden, wenn beide Elternteile einer

Erwerbstätigkeit nachgehen. Denn die Lebenserhaltungskosten steigen kontinuierlich und viele Hilfebedürftige arbeiten in Branchen mit eher geringem Einkommen, von dem ein verdienendes Elternteil nicht immer eine Familie ernähren kann. Insbesondere bedarfsdeckende Integrationen in Familien mit mehreren Kindern stellen eine besondere Herausforderung dar.

Wie in den vergangenen Jahren hält das Jobcenter Kreis Warendorf ausreichend Angebote vor, die sich gezielt an ELB mit familiären Verpflichtungen richten. Bei der Planung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird weiterhin darauf geachtet, dass ausreichend familienfreundlich gestaltete Maßnahmenangebote vorhanden sind.

Für Erziehende ohne abgeschlossene bzw. mit veralteter Berufsausbildung wird die Möglichkeit einer (Teilzeit-) Ausbildung weiterhin beworben. Eine Beteiligung bei der Akquise von Teilnehmenden für das Landesprogramm TEP (Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven eröffnen) erfolgt bereits seit mehreren Jahren.

Frühzeitige Aktivierung

Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren sind grundsätzlich nicht verpflichtet, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen.

Die Regelung des § 10 Abs. 1 SGB II ist jedoch nicht als „Ausschluss von Eingliederungsleistungen“ für Leistungsberechtigte zu verstehen, die ein unter dreijähriges Kind betreuen.

Eine frühzeitige Vorbereitung auf den Wiedereinstieg ist aus fachlicher Sicht empfehlenswert. Der Verlust von beruflichen Fähigkeiten und Kenntnissen, welche durch eine längere Phase der Familienarbeit entstehen können, gilt es möglichst zu vermeiden. Mit einem frühzeitigen Beratungsansatz kann letztendlich das Risiko einer Langzeitarbeitslosigkeit minimiert und eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration gefördert werden.

Im Jobcenter Kreis Warendorf wurde in 2018 begonnen, (Allein-) Erziehende zu ermutigen, sich bereits während der ersten 3 Jahre nach der Geburt eines Kindes, hinsichtlich ihrer beruflichen Zukunft beraten und unterstützen zu lassen. Durch zielgerichtete Anschreiben und niedrigschwellige Beratungsangebote (z. B. in Familienzentren) werden die Eltern motiviert, Eingliederungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

In die Beratungsarbeit der ELB mit familiären Verpflichtungen werden die Unterstützungsangebote der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, beispielsweise die Betreuung minderjähriger bzw. behinderter Kinder, die häusliche Pflege von Angehörigen oder die psychosoziale Betreuung bedarfsbezogen mit einbezogen.

5.2.3 Jugendliche und junge Erwachsene

Möglichst allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Perspektive für eine Berufsausbildung zu eröffnen, ist seit Jahren ein zentrales Handlungsfeld im Kreis Warendorf. Das Ziel soll weiterhin durch eine individuelle, zielgerichtete und intensive Beratung und Vermittlung erreicht werden. Dieses erfolgt durch den passgenauen Einsatz der vielfältigen arbeitsmarktpolitischen Instrumente, einer konsequenten Umsetzung der Jugendberufsagentur und auch mit neuen innovativen Ansätzen für sogenannte „entkoppelte“ Jugendliche. Diese Unterstützungsangebote werden gesondert unter dem Kapitel 5.3 beschrieben.

Neben der individuellen Beratung und der aktiven Unterbreitung von Ausbildungsplatzangebo-

ten werden im Rahmen des Übergangssystems „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) auch die Schulen und Eltern frühzeitig eingebunden. So ist beispielsweise in 2019 erstmalig ein Elternprogramm mit mehreren Veranstaltungen geplant.

Jugendberufsagentur

Ab dem Jahr 2019 wird auch in der Stadt Oelde eine Jugendberufsagentur eingeführt. Ferner ist angestrebt, die lokalen Jugendberufsagenturen gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf konzeptionell weiterzuentwickeln. Besondere Berücksichtigung findet hierbei die Intensivierung der

Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII und den Schulen. Insbesondere die Ausweitung der Beratung von Schüler*innen an den drei Berufskollegs des Kreises Warendorf, idealerweise unter dem Dach der Jugendberufsagentur und der weitere Ausbau der Beratung in Schulen mit hohem Anteil an Schülern im SGB II - Bezug soll betrachtet und vereinbart werden.

Ausbildungsprogramm NRW

Hinsichtlich des Ausbildungsstellenmarktes führte die Agentur für Arbeit im Ausbildungsjahr 2018/ 2019 im Kreis Warendorf mehr gemeldete Ausbildungsstellen als im Vorjahr (+ 7,1 %). Demgegenüber steht ein Rückgang der Bewerberzahlen (- 4,6 %). Somit kommen auf jeden

Bewerber im Schnitt 0,89 Berufsausbildungsstellen. Die größte Nachfrage nach Ausbildungsplätzen herrscht in den Bereichen Produktion und Fertigung, dem Handel sowie dem Gesundheits- und Pflegesektor. Zum Ausgleich der regionalen Unterschiede auf dem Ausbildungsmarkt in NRW hat die Landesregierung vom 01.09.2018 bis 31.08.2020 das „Ausbildungsprogramm NRW“ aufgelegt. Das Jobcenter Kreis Warendorf wirkt im Ausbildungsjahr 2018/ 2019 am Ausbildungsprogramm NRW mit und wird auch im nächsten Ausbildungsjahr an der Umsetzung beteiligt sein.

Für den Kreis Warendorf stehen im aktuellen Ausbildungsjahr 24 Plätze und für das kommende Ausbildungsjahr 2019/2020 insgesamt 12 Plätze zur Verfügung.

5.3 Lokale Projekte

Das Jobcenter Kreis Warendorf hat sich auch für das Jahr 2019 wieder zum Ziel gesetzt, innovative Projekte einzuführen bzw. weiterzuentwickeln.

Projekt „Treffpunkt Neustart“

Mit diesem lokalen Projekt, durchgeführt in den Kommunen Everswinkel und Ahlen, werden folgende Ziele angestrebt:

- Vermeidung bzw. die Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit,
- engere Zusammenarbeit mit den lokalen Netzwerkpartnern und
- Schaffung eines nahtlosen Übergangs in den Rechtskreis SGB II.

In Everswinkel erfolgte die Projektaufnahme bereits in September 2017. Ab dem 01.09.2018

wurde das Projekt auf die Stadt Ahlen ausgeweitet. In Kooperation mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und den jeweiligen Kommunen werden langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit Menschen rechtskreisübergreifend betreut.

Wesentliche Eckpunkte des Projektes sind:

Das Jobcenter und die Agentur für Arbeit stellen pro Kommune jeweils eine konkrete Ansprechperson, welche die entsprechenden Leistungsberechtigten betreut, zur Verfügung.

Um einen reibungslosen Rechtskreiswechsel sicherzustellen, beraten beide Ansprechpersonen regelmäßig vor Ort und beziehen bedarfsabhängig weitere Institutionen mit ein.

Modellvorhaben „Rehapro“

Der Bundesgesetzgeber hat im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) mit § 11 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) dem BMAS den Auftrag erteilt, Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation durchzuführen. Hintergrund hierfür sind die stetig hohen Zugänge in die Erwerbsminderungsrente und in die Eingliederungs- bzw. Sozialhilfe.

Das vom BMAS in diesem Zusammenhang aufgelegte Förderprogramm „rehapro“ soll dazu beitragen, die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Förderfähig sind Modellvorhaben, welche neue innovative Ansätze zur Unterstützung von Menschen mit komplexen gesundheitlichen, psychischen und seelischen Unterstützungsbedarfen oder beginnenden Rehabilitationsbedarfen erproben. Zudem wird eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Akteuren im Bereich der medizinischen und beruflichen Rehabilitation gefordert.

Vor diesem Hintergrund hat das Jobcenter Kreis Warendorf im Verbund mit den Jobcentern der Münsterlandkreise Borken, Coesfeld, Steinfurt sowie den Städten Münster und Hamm einen gemeinsamen Projektantrag entwickelt und bei der zuständigen Fachstelle rehapro eingereicht. Das mit den Verbundpartnern geplante Projekt „TIME“ (Teilhabe im Münsterland+ erleben) verfolgt das Ziel, die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe von erwerbslosen Leistungsberechtigten mit gravierenden gesundheitlichen Einschränkungen zu verbessern.

Das Konzept sieht folgende Elemente vor:

- Teilhabeprozesse gestalten,
- Beratungsstrategien entwickeln und erproben,
- rechtskreisübergreifende/ teilhabeorientierte Netzwerke aufbauen, verstetigen und implementieren,
- Unternehmen und Belegschaften für die Schaffung leistungsgerechter Beschäftigungsmöglichkeiten gewinnen.

Die Umsetzung soll gemeinsam mit den beteiligten Akteuren der verschiedenen Rechtskreise und denen des Gesundheitssektors sowie den Teilnehmenden erfolgen.

Im Dezember 2018 hat der Verbund seinen Projektantrag „TIME“ bei der Fachstelle rehapro eingereicht. Dieser wird abschließend vom BMAS bewertet. Nunmehr bleibt die Entscheidung des BMAS abzuwarten. Aufgrund der Vielzahl eingereicherter Projektanträge auf Bundesebene und der begrenzt zur Verfügung stehender Finanzmittel ist aktuell nicht davon auszugehen, dass bereits im 1. Förderaufruf alle Projekte eine Förderzusage erhalten.

Entkoppelte junge Menschen

Es gibt eine Gruppe von jungen Menschen, die an den Anforderungen des Überganges, z. B. von Schule-Beruf scheitern und der Gefahr sozialer Exklusion unterliegen (sogenannte entkoppelte junge Menschen). Diese jungen Menschen haben oft vielschichtige Problemlagen (z. B. unsichere familiäre Bedingungen, von Abbrüchen gekennzeichnete Bildungs- und

Ausbildungsverläufe, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Suchterfahrungen, Obdachlosigkeit) und brechen Kontakte zu den sozialen Systemen ab. Hierzu gehört auch die misslingende Verselbständigung von ehemaligen Pflege- und Heimkindern nach dem 18. Lebensjahr. Das Jobcenter Kreis Warendorf wird für diese Personengruppe im Jahr 2019 folgende Unterstützungsangebote entwickeln:

Umsetzung des §16h SGB II

Mit der Gesetzesänderung SGB II zum 1. August 2016 (§16h SGB II) wurden den Jobcentern neue Möglichkeiten eröffnet, diese jungen Menschen zu erreichen. Für die praktische Umsetzung der Regelung benötigen die Jobcenter neue fachliche Konzepte und eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe vor Ort.

Hierzu gehören insbesondere aufsuchende Arbeit, individuelles Coaching und die Notwendigkeit flexibler Angebote mit multiprofessionellen Teams (u.a. Psychologen). Ebenso ist die Vernetzung der verschiedenen Rechtskreise mit ihrer jeweils spezifischen Logik unter dem Stichwort der Hilfsangebote unter einem Dach erforderlich.

Das Jobcenter Kreis Warendorf wird bei der Maßnahmekonzeption die Erfahrungen der Modellprojekte „Chance Zukunft“ und „Respekt“ berücksichtigen. Die Maßnahme gem. §16h SGB II wird in 2019 an einen Träger mit einer entsprechenden Expertise in aufsuchender Arbeit vergeben. Der Start der Umsetzung ist zum Ende des 1. Quartals 2019 geplant. Der Fokus liegt vorerst auf dem Standort Ennigerloh (Stadtviertel mit verfestigter Arbeitslosigkeit und

Milieuprägung) und dem Bezirk des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf.

Modellprojekt:

Übergangsbegleitung von jungen Menschen nach der stationären Erziehungshilfe

Zielsetzung des genannten Modellprojekts ist die Entwicklung eines lokal abgestimmten und verbindlichen Übergangskonzeptes für die Begleitung von jungen Menschen in ein selbständiges Leben in bzw. nach der stationären Erziehungshilfe (sog. Careleaver). Hierfür haben die Kooperationspartner - das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Kreis Warendorf, das Jobcenter Kreis Warendorf und der freie Jugendhilfeträger Erziehungshilfe St. Klara - ein aufeinander abgestimmtes Rahmenkonzept der frühen Kooperation entwickelt. Die Erstellung des Konzeptes wurde durch das LWL-Landesjugendamt Westfalen wissenschaftlich begleitet.

Die betrachtete Zielgruppe der Careleaver ist im Kreis Warendorf relativ klein. Gleichwohl benötigen diese jungen Menschen einen hohen Anteil an Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe, um ein selbständiges Leben führen zu können.

Ziel ist eine frühzeitige gemeinsame Hilfeplanung der Kooperationspartner für junge Menschen ab dem 15. Lebensjahr. Dies entspricht dem präventiven Gedanken und dem Ziel der nachhaltigen Verselbständigung. Primäre Voraussetzung für den gelingenden Übergang ist die finanzielle Absicherung des Lebensunterhalts des jungen Menschen. Entlang der Hilfeplanung soll immer geprüft werden, welcher

Kooperationspartner die bessere Hilfeleistung bietet und wie sich die Leistungen ergänzen können. Hierbei können auch Leistungen von

allen Partnern zusammengeführt werden (sog. Komplexleistungen). Eine operative Umsetzung ist ab dem 1. Quartal 2019 geplant.

5.4 Weiterentwicklung interner Prozesse

Digitalisierung

E-Akte im Jobcenter

Die E-Akte bildet die Grundlage für alle weiteren Digitalisierungsvorhaben im Jobcenter. Im Jahr 2018 begann der Einführungsprozess. Mit Unterstützung von gfa public, ein auf die öffentliche Verwaltung spezialisiertes Beratungsunternehmen, wurden die Weichen gestellt. Nunmehr wird, beginnend ab dem 2. Quartal 2019 sukzessive die E-Akte in allen Sachgebieten und allen Anlaufstellen eingeführt.

Weitere Vorhaben

Um die Leistungsberechtigten auf die Arbeitswelt 4.0 vorbereiten zu können, kommt dem Jobcenter Kreis Warendorf bei der Entwicklung und Steuerung der eigenen digitalen Kompetenz eine wichtige Bedeutung zu.

Dieses mehrjährige Digitalisierungsvorhaben wird in die Gesamtdigitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf eingebettet. Die Digitalisierungsstrategie besteht aus einer Vielzahl an Maßnahmen und Projekten anhand derer die Priorisierung und zeitliche Staffelung der zahlreichen Maßnahmen erfolgen wird. Fein- und Nachjustierungen werden hierbei laufend erfolgen müssen. Zur Vereinfachung der Kommunikation mit den Leistungsberechtigten werden im Jahr 2019 weitere Digitalisierungsprojekte angestoßen. Beispielsweise gehören die Online-Antragstellung, die Erstellung von Erklärvideos

und die Neugestaltung der Jobcenter-Homepage nach derzeitiger Planung zu den ersten Schritten.

Ausweitung Werkcampus

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass für bestimmte Personengruppen weder die klassische Einzelberatungs- und Vermittlungstätigkeit des Jobcenters noch die gängigen Aktivierungsmaßnahmen der Träger zu befriedigenden Ergebnissen führen. Eine Alternative dazu sind bereits die Aktivierungsmaßnahmen unter dem „Work-first“ Ansatzes, welche das Jobcenter in eigener Trägerschaft im Werkcampus am Standort Warendorf seit einigen Jahren erfolgreich durchführt.

Im Jahr 2019 wird eine Ausweitung der Organisationseinheit Werkcampus auf weitere Standorte und weitere Maßnahmen geprüft.

Eine mögliche Ausweitung wird die Maßnahmedurchführung bei externen Trägern keinesfalls ablösen, sondern ergänzen. Es bedarf auch künftig weiterhin einer vielfältigen Angebotspalette, um den Leistungsberechtigten zielgerichtete und individuelle Maßnahmeangebote unterbreiten zu können.

Interkommunale Zusammenarbeit

Um Synergien zu bündeln, gemeinsame Qualitätsstandards zu entwickeln und Projekte über Kreisgrenzen hinweg zu realisieren, erfolgt eine

Zusammenarbeit mit den Jobcentern der Münsterlandregion. Es können Wege beschritten werden, wozu die Ressourcen eines einzelnen Jobcenters eventuell nicht ausgereicht hätten.

Das Beispiel der Verbund - Antragstellung zum Projekt „rehapro“ ist hier beispielhaft zu nennen.

6 Fazit

Dem Jobcenter Kreis Warendorf ist es wichtig, sich ständig weiterzuentwickeln, um auch in einer sich wandelnden, digitalen Arbeitswelt die Menschen mit flexiblen und passgenauen Leistungen und Angeboten zu unterstützen. Als kommunales Jobcenter kann das Jobcenter Kreis Warendorf den Leistungsberechtigten und Arbeitgebenden ein Gesamtpaket an Leistungen und Lösungen bieten. Das Ergebnis ist

Bürgernähe, kurze Wege, rasche Entscheidungen, umfassende und ganzheitliche Angebote sowie nachhaltige Unterstützung.

Die Leistungserbringung erfolgt aus einer Hand und verbindet die Angebote mit weiteren kommunalen Dienstleistungen wie etwa von Jugendämtern, Schulen, Sozialämtern oder der Ausländerbehörde. Des Weiteren werden regionale Aktivitäten entwickelt, welche sich gut mit den Maßnahmen der örtlichen Netzwerkpartner verzahnen. Vorteile hierbei sind die dezentralen Strukturen und kreative maßgeschneiderte Lösungen. Somit können Schwerpunkte bei der Förderung entsprechend den regionalen und kommunalen Notwendigkeiten gesetzt werden.

7 Allgemeine Hinweise

Gesicherte statistische Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf lassen sich im Bereich der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II aufgrund der operativen Untererfassungen (z. B. verspätete Antragsabgabe oder zeitintensive Sachverhaltsklärung) am aktuellen Rand nur über Zeiträume treffen, die drei Monate zurückliegen (Wartezeit). Daten mit verkürzter bzw. ohne Wartezeit können sich bis zum Ablauf der dreimonatigen Wartezeit noch verändern.

Über Abfragen im Fachverfahren lassen sich die Daten zu dem jeweiligen Berichtsmonat darstellen. Sie enthalten alle wichtigen Informationen über die zu betreuenden BGen und ihre Mitglieder. Wegen der zuvor genannten Verzögerun-

gen in den Bearbeitungsprozessen enthält die Datenbank zum Stichtag noch nicht alle Fälle, die sich später als Anspruchsberechtigte zu diesem Stichtag herausstellen. Insoweit haben die Auswertungen im Vergleich zu den statistisch festgeschriebenen Werten nach Wartezeit eine Fehlerfassung und müssen etwas abweichende Ergebnisse von statistischen Auswertungen erbringen

Bei den Personen im Fluchtcontext handelt es sich um Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der acht zugangsstärksten Herkunftsländer von Asylbewerbern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien).

8 Abkürzungsverzeichnis

BG	Bedarfsgemeinschaft
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESF	Europäischer Sozialfonds
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IFD	Integrationsfachdienst
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LZB	Langzeitleistungsbeziehende
MAGS	Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales
MAIS	Ministerium für Arbeit und Soziales
ÖGB	Öffentlich geförderte Beschäftigung
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch
SGB IX	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch
svB	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte



Herausgeber
Kreis Warendorf
Der Landrat
Jobcenter
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Januar 2019

www.kreis-warendorf.de